

Welche Voraussetzungen muss man erfüllen?

Personen, die

- ✓ **mindestens fünf Jahre in Deutschland leben und**
- ✓ **ihren eigenen Lebensunterhalt sichern können,**

können nach den neuen Regelungen die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen.

Wer schon

- ✓ **integriert ist und**
- ✓ **die deutsche Sprache gut spricht**

kann auch schon nach drei Jahren die Einbürgerung beantragen.

Die ursprüngliche Staatsangehörigkeit muss nicht mehr abgegeben werden.

Hier ist eine [Checkliste](#), um einzuschätzen, ob die notwendigen Voraussetzungen erfüllt werden:

Kurzlink: tinyurl.com/checkeinbuengerung

Wo muss ich die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen?

Für die Beantragung der Staatsbürgerschaft sind die lokalen **Einbürgerungsbehörden** zuständig. Je nach kommunaler Struktur sind das die Bürgerämter oder Einwanderungsbehörden. Informationen dazu finden sich auf der **Webseite** der kommunalen Verwaltung. Oft finden sich dort auch spezifische Informationen, wie die zuständige Behörde den Einbürgerungsprozess vornimmt und ob die Staatsbürgerschaft auch online beantragt werden kann.

Ziel ist es, die Beantragung so weit wie möglich zu digitalisieren und zu vereinfachen. Trotzdem kann die Beantragung der deutschen Staatsangehörigkeit eins bis zwei Jahre dauern. Etwas **Geduld** ist notwendig.

Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung bietet auf ihrer Webseite hilfreiche [Informationen](#) an.

Kurzlink: tinyurl.com/2zyuyyta

The logo for DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund) is located in the top right corner of the teal banner. It consists of the letters 'DGB' in white, bold, sans-serif font, set against a red parallelogram background.

Neue Regelungen zur Einbürgerung

Wie geht das jetzt mit der Einbürgerung?

www.dgb.de

Stark in Arbeit.

Neue Möglichkeiten für die deutsche Staatsbürgerschaft

Die Bundesregierung hat das **Staatsangehörigkeitsrecht umfassend reformiert** und den Zugang zur Staatsbürgerschaft erleichtert. Seit dem 27. Juni 2024 gelten andere Voraussetzungen als bislang.

Durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts sind nun **mehrere Staatsangehörigkeiten erlaubt**.

Menschen können mehrere Pässe haben und müssen sich nicht mehr für einen entscheiden. Viele hatten das bisher davon abgehalten, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen. Jetzt können Eingebürgerte, die hier leben, arbeiten und Steuern zahlen, auch politisch voll teilhaben und mitwirken.

Wenn ihr als **Betriebsrat** oder **Vertrauensperson** von Kolleg*innen mit nichtdeutschem Pass angesprochen werdet, wie das jetzt läuft mit der Beantragung der deutschen Staatsangehörigkeit, gebt den Flyer weiter. Er enthält erste Informationen, was Einbürgerungswillige tun müssen.

Welche Gründe sprechen für eine Einbürgerung?

Personen mit einem deutschen Pass

- ✓ **können sich ihren Beruf und ihre Tätigkeit frei wählen**
- ✓ **können sich nach Wunsch unbefristet in Deutschland aufhalten, ohne dies bei den Behörden bestätigen zu lassen**
- ✓ **haben automatisch die EU-Staatsbürgerschaft und können sich frei in der EU bewegen und arbeiten**
- ✓ **haben das volle aktive und passive Wahlrecht**
- ✓ **haben eine weitgehende Reisefreiheit und können den konsularischen Schutz Deutschlands in Anspruch nehmen**

Dies stellt aus der Sicht der Gewerkschaften gute Gründe dar, den deutschen Pass zu beantragen!

Impressum

Herausgeber
DGB Bundesvorstand
Keithstraße 1
10787 Berlin
info@dgb.de
www.dgb.de

Verantwortlich: Gerd Wiegel
Redaktion: Vera Egenberger – Demokratie und Migrations- und Antirassismuspolitik